

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau



Foto Ing. Sonja Robitschko



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Hr. Kammerobmann Martin Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; **stmk.lko.at/murau**
Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.
Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

aus dem Inhalt:

ab Seite

Die Seite des Kammerobmanns	2
Aktuelles von KS DI Schopf	3
Richtungsweiser für die Landwirtschaft: <i>Vision 2028+</i>	4
INVEKOS-Informationen	6
Vorträge zum MFA-2025 am 4. und 7. November	10
Aktuelles für Biobetriebe	11
Murauer Spezialitäten prämiert, Waldpfleger zertifiziert.....	13
Arbeitskreise Milch und Rind, Bäuerliche Vermietung / UaB ...	14
Die Bäuerinnenseiten: Lehrfahrt am 26. September	16
<i>mittig, zum Herausnehmen: LFI-Kursprogramm 2024/2025</i>	
Artenreichtum und Naturschutz im Hörfeld Moor	18
Forstpflanzen , Fichten-Versuche, Tannenerkundung	20
Die Landjugendseiten, Informationen von den Schulen	24
Motorsägenkurs für Frauen, Waldpower22-Kurs	28
Termine	31

Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Kammermitglieder!

Die Seite des Kammerobmanns

„Neue EU - Kommission“

In ihrer Antrittsrede hat Kommissionspräsidentin Von der Leyen die Landwirtschaft scheinbar neu entdeckt. Es müsse mehr Geld für die Landwirte geben, wenn Umweltleistungen erbracht werden. Sie werde sich dafür einsetzen, dass Landwirte ein faires Einkommen haben. Es sollte niemand gezwungen sein, wertvolle Lebensmittel unter den Produktionskosten zu verkaufen. Die Position der Bauern in der Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft müsse gestärkt werden. Ich hoffe, dass es nicht nur Schlagworte sind, sondern dass entsprechende Maßnahmen auch umgesetzt werden. Vor allem muss der Regulierungsdruck aus Brüssel aufhören. Von den 720 EU-Abgeordneten haben leider nur 16 davon einen Zugang zur Landwirtschaft; es wird daher sehr viel Verhandlungsgeschick notwendig sein, die Forderungen der Landwirtschaft durchzusetzen.

Minister Norbert Totschnig hat beim Ministerrat in Brüssel mehr Anreize statt Verbote in der Land- und Forstwirtschaft zu schaffen. Das Renaturierungsgesetz oder die Entwaldungsverordnung müssen dringend überarbeitet werden.

Vor kurzer Zeit mussten wir von einem ganz großen Agrarpolitiker, von Herrn **ÖR Hans Seiting** **Abschied nehmen**, der viel zu früh im 63. Lebensjahr verstorben ist. Hans Seiting war 20 Jahre Agrarlandesrat in der Steiermark, er war somit das längst dienende Regierungsmitglied in Österreich. In berührenden Abschiedsworten wurden seine Leistungen, vor allem aber des Menschen, Hans Seiting besonders gewürdigt. Wir werden ihm stets in Ehren gedenken.

Die **Futterernte** ist größtenteils eingebracht. Die Erträge im Grünland waren sehr gut. Auf Grund des wüchsigen Wetters ist meist auch der 3. Schnitt schon eingebracht. Bei der Getreideernte hat es doch schwächere Erträge gegeben. Man spricht Österreichweit von minus zehn Prozent, die Versorgungssicherheit ist trotzdem gegeben.

Die Hagelversicherung hat mit Stand August schon 200 Mio. € an Frost-, Hagel- und Dürreschäden ausbezahlt.

Die **Woche der Land- und Forstwirtschaft** hatte das Thema „**Wir säen deine Zukunft**“.

Die steirischen Land- und Forstwirte stehen für innovative Leistungskraft. Diese verdanken sie vor allem ihrem Mut und ihrer Bereitschaft zu Neuem. Dabei geht der technische Fortschritt stets Hand in Hand mit der Natur.

Wir im Bezirk Murau und Murtal haben den Milchviehbetrieb von Wolfram und Christina Reichel in Neumarkt besichtigt.

Vor drei Jahren wurde der Stall völlig umgebaut und auf den neuesten Stand gebracht. So bietet der „Special Needs Bereich“ den Kühen höchsten Komfort. „Besonders gelohnt hat sich die Investition in den Melkroboter - das ist eine enorme Zeitersparnis und wir können jetzt weitaus effizienter und flexibler arbeiten!“ zeigen sich die Reichels zufrieden.

Anna-Lena Molterer hat bei uns ihr **Pflichtpraktikum** absolviert. Sie besucht die Höhere Bildungslehranstalt in Raumberg. Durch ihr praktisches Wissen aus der Landwirtschaft war sie uns im Büro eine wertvolle Hilfe. Wir wünschen Anna-Lena für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.

Am 24. August fand der **Schöderer Pferdemarkt** mit dem Fohlen Championat statt. Der größte Pferdemarkt der Steiermark war ein Pflichttermin für alle Pferdefreunde.

Auch der größte steirische **Almabtrieb am Lachtal** findet Ende September statt. Die Almbauern der Region und der Musikverein Schönberg Lachtal freuen sich auf ihren Besuch!

Für die **Herbstviehmärkte** sind die Prognosen sehr gut. Es bleibt zu hoffen dass die derzeitige gute Preissituation auch weiterhin anhält.

Der **Milchmarkt** ist gegenwärtig sehr stabil.

Der **Holzmarkt** schwächelt. Grund dafür ist die schwache Baukonjunktur und es kommt immer wieder zu Schadereignissen, sodass die Sägeindustrie sehr gut mit Rundholz versorgt ist. Wann die Holzpreise wieder ansteigen, ist schwer vorauszusagen.

Ich habe versucht einen kurzen Überblick über aktuelle Themen zu geben.

Ich wünsche Euch allen eine schöne Herbstzeit und den Schülerinnen und Schülern einen guten Schulstart.

Euer Kammerobmann
Martin Hebenstreit



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Erfolgreich Übergeben – Teil III: Steuerliche Betrachtung und Fördermöglichkeiten

Im Zuge der Übergabe/Übernahme kommt es zu diversen Kosten und Belastungen, die je nach Größe des Betriebs und Verwandtschaftsverhältnisses unterschiedlich ausfallen können.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer wird vom Schriftenverfasser (Notar, Rechtsanwalt) berechnet und abgeführt. **Begünstigt** sind Ehepartner, eingetragene Partner, Lebensgefährten mit gem. Hauptwohnsitz, Eltern, Kinder, Enkel, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder oder deren Kinder, Schwiegerkinder sowie Geschwister, leibliche Nichten und Neffen des Übergebers.

Für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke beträgt der Steuersatz 2 % des einfachen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswertes.

Für das bäuerliche Wohnhaus/Auszugshaus bildet der Grundstückswert die (Mindest-)Bemessungsgrundlage. Erwerbe unter Lebenden im Familienverband gelten als unentgeltlich. Gegenleistungen wie Schuldenübernahme oder Wohn- oder Fruchtgenussrechte sind unbeachtlich. Es ist daher folgender Stufentarif anzuwenden: 0,5 % für die ersten 250.000 €; 2,0 % für die nächsten 150.000 € und 3,5 % über 400.000 €.

Für die Ermittlung der Grunderwerbsteuer nach dem Stufentarif sind alle unentgeltlichen Erwerbe zu summieren, die innerhalb von fünf Jahren zwischen den Personen stattgefunden haben. Dies gilt auch, wenn von zwei oder mehreren Personen z.B. von den Eltern eine wirtschaftliche Einheit erworben wird.

Außerhalb des begünstigten Personenkreises bildet der Grundstückswert die (Mindest-)Bemessungsgrundlage (laut Finanzministerium: der gemeine Wert). Aufgrund der Abgabenhöhe kann es sinnvoll sein, eine Verteilung der Zahlungen auf mehrere Jahre zu beantragen.

Grundbucheintragung

Die Grundbucheintragungsgebühr beträgt 1,1 % der Bemessungsgrundlage. Erfolgt die Übergabe, Erbschaft oder Schenkung im begünstigten Personenkreis, so gilt der dreifache Einheitswert bzw. maximal 30 % des Verkehrswertes als Basis. Dies gilt sowohl für die Land- und Forstwirtschaft als auch für das Wohngebäude. Außerhalb des begünstigten Personenkreises gilt der Verkehrswert.

Schenkungsmitmeldegesetz

Für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Wertpapiere, Unternehmensanteile und Sachvermögen besteht eine Anzeigepflicht. Grundstücksschenkungen sind ausgenommen (wegen der Grunderwerbsteuer).

Schenkungen zwischen Angehörigen unterliegen ab einer Wertgrenze von 50.000 € der Anzeigepflicht, wobei Schenkungen innerhalb eines Jahres von derselben Person an dieselbe Person zusammenzurechnen sind. Schenkungen zwischen Nichtangehörigen sind ab 15.000 € anzuzeigen, wobei Schenkungen innerhalb von fünf Jahren von derselben Person an dieselbe Person zu summieren sind. Die Anzeige hat binnen drei Monaten ab Erwerb zu erfolgen und kann bei jedem Finanzamt eingebracht werden. Bei Unterbleiben der Anzeige können Geldstrafen bis zu 10 % des Werts verhängt werden.

Neugründungs-Förderungsgesetz

Hofübergaben sind von der Grunderwerbsteuer und mit der Übergabe zusammenhängenden Gebühren befreit, wenn der Übernehmer sich bisher **nicht** betrieblich betätigt hat.

Keine begünstigte Hofübertragung liegt vor, wenn der Übernehmer in den letzten fünf Jahren vor der Übernahme als Betriebsführer (z.B. Pächter) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet hat. Die Erklärung der Betriebsübertragung ist verpflichtend unter Inanspruchnahme der Beratung durch die gesetzliche Berufsvertretung zu erstellen. Entsprechende Bestätigungen werden von den Bezirkshammern ausgestellt. Diese sind unbedingt gemeinsam mit der Abgabenerklärung für die Grunderwerbsteuer innerhalb der Anzeigepflicht beim Finanzamt vorzulegen.

Existenzgründungsförderung/Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Bei erstmaliger Bewirtschaftung eines Betriebes (Übergabe oder Pachtung) kann ein Antrag auf Existenzgründung gestellt werden – die Antragstellung muss innerhalb eines Jahres ab erstmaliger Bewirtschaftung erfolgen! Anspruchsberechtigt sind Personen, die max. 40 Jahre alt sind, mind. 3 ha lw. Nutzfläche bewirtschaften, eine entsprechende Ausbildung (Facharbeiter oder höher) haben und einen Mindeststandartoutput erreichen. Als weitere Unterstützung gibt es für „Junglandwirte“ ein **Top-Up in der Direktzahlung**. Details siehe Seite 6, Antragstellung mit dem ersten Mehrfachantrag des neuen Bewirtschafters.

Informationen hinsichtlich Übergabe oder Übernahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten Sie bei unseren Übergabeseminaren (Termine auf der Seite 3 im beiliegenden Bildungsprogramm) oder bei einer persönlichen Beratung in Ihrer Bezirkshammer,

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

E christian.schopf@lk-stmk.at

Richtungsweiser für die Landwirtschaft:



Foto McPH0T0GRAPHY

Die Vision 2028+ ist die Basis für eine stabile österreichische Landwirtschaft und einen gesunden ländlichen Raum!

Welche Entwicklungen zeichnen sich ab und welche Reaktionen könnte es geben? Das wird in der Vision 2028+ vom Bundesministerium für Landwirtschaft (BML) dargestellt.

Die Ergebnisse und Formulierungen dienen bei künftigen agrarpolitischen Themen als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage. In diesem Papier werden mögliche Herausforderungen und Chancen besprochen und diskutiert, welche Lösungen es dazu geben könnte.

Es brauchte **drei Schritte** zur Visionserstellung: eine Analyse der Ausgangslage, die Erarbeitung der sieben Handlungsfelder und letztlich die Erstellung des Strategiepapiers Vision 2028+.

Die erste Phase zur Erforschung der Ausgangslage wurde im Jänner 2024 abgeschlossen, hierfür wurden Landwirtinnen und Landwirte (1.500), Konsumentinnen und Konsumenten (1.000) sowie in der Lebensmittelwirtschaft Tätige (250) interviewt. Außerdem wurden Gespräche und Diskussionen mit unterschiedlichsten Personen der landwirtschaftlichen Sektoren geführt.

Das Ergebnis zeigt: Die drei größten **Herausforderungen** für agrarische Betriebe sind **steigende Auflagen und Produktionsanforderungen, Dokumentationspflichten und Bürokratie sowie die Unberechenbarkeit der Märkte**.

Allerdings ergaben sich daraus auch **Chancen** für österreichische Bäuerinnen und Bauern. Unter anderem wird

der Trend zu **Regionalität**, das **Zusammenleben** mehrerer Generationen auf einem Hof, und das **Interesse** der Bevölkerung an agrarischen Themen als positive Entwicklung und Stärke gesehen.

Ein wichtiger Aspekt: laut der Befragung empfanden 37 % der befragten Junglandwirtinnen und Junglandwirte die Zukunftsaussichten für sich und ihren Betrieb neutral 16 % negativ und 47 % eher positiv bis sehr positiv.

In der zweiten Phase ging es darum aus diesen Ergebnissen die Bereiche mit dem meisten Handlungsbedarf zu definieren. Hierfür trafen sich Fokusgruppen zum Erarbeiten von Zielen und Maßnahmen. Es ergaben sich folgende Handlungsbereiche:

1. Stärkung des Unternehmertums in der Landwirtschaft
2. Weiterentwicklung der Qualitätsproduktion
3. Mehr Wertschöpfung am Bauernhof
4. Klima- und Umweltschutz, Klimawandelanpassung
5. Digitalisierung, Forschung und Innovation
6. Gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung
7. Zukunftsfähiger und resilienter ländlicher Raum

In der dritten Phase wurden die Strategiepapiere zusammengeführt und am 28. Mai von Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig präsentiert und veröffentlicht.

Für einen langfristigen Austausch wurden auf der zugehörigen Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft interaktive Felder zu jedem Thema geöffnet, in denen man seine eigene Meinung abgeben kann. Darauf basierend erhält man maßgeschneiderte weitere Informationen.

Vision 2028+

1. Stärkung des Unternehmertums in der Landwirtschaft

Die Vision legt fest, dass die Politik die Landwirtinnen und Landwirte fördern soll, indem regionaler Wertschöpfungsketten und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Betriebe bevorzugt und unterstützt werden. Dies beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Unterstützung der Direktvermarktung, sowie beispielsweise steuerliche und rechtliche Vereinfachung von Kooperationen.

2. Weiterentwicklung der Qualitätsproduktion

Österreich ist bekannt für die hohe Qualität landwirtschaftlicher Produkte, jedoch ist es notwendig sich weiter zu entwickeln und flexibel zu bleiben um sich an veränderte Konsumgewohnheiten anzupassen und stabile Lieferketten aufrecht zu erhalten. Hierfür sollen unter anderem Kennzeichnungen und das Marketing weiterentwickelt werden um bei Konsumentinnen und Konsumenten mehr Verständnis zu schaffen.

3. Mehr Wertschöpfung am Bauernhof

Die Diversifizierung der Einkommensquellen und verschiedene Optionen dafür soll die Wirtschaftlichkeit und Stabilität der Familienbetriebe sicherstellen. Auch im Bereich erneuerbarer Energien, Gemeinschaftsprojekte, bäuerliche Initiativen und Erzeugergemeinschaften wird es Unterstützung geben um von Marktereignissen unabhängiger zu werden, und die Einkommensbasis zu verbreitern.

4. Klima- und Umweltschutz, Klimawandelanpassung

Ein Hauptziel der Vision 2028+ ist die Förderung und Unterstützung nachhaltiger Anbaumethoden, mit Hauptaugenmerk auf Klimaanpassung und Reduktion der Treibhausgasemissionen. Zum Beispiel wird die nachhaltige und effiziente Nutzung von Biomasse und Bioenergie weiter ins Zentrum gerückt und forciert.

5. Digitalisierung, Forschung und Innovation

Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf die Integration moderner Technologien in die Landwirtschaft. Sie sollen die Effizienz zu erhöhen und Arbeitserleichterungen zu schaffen, während gleichzeitig die Umwelt geschont wird. Um den Einsatz hilfreicher digitaler Werkzeuge und Datenanalysen zu erleichtern soll es Anreize und einfach zugängliche Weiterbildungen und Aufklärungen geben.

6. Gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung

Durch gezielte Schulungen und Initiativen in sämtlichen landwirtschaftlichen aber auch außerlandwirtschaftlichen

Bereichen sollen Fähigkeiten und Kenntnisse der Landwirtinnen und Landwirte, aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert werden.

7. Zukunftsfähiger und resilienter ländlicher Raum

Ein zukunftsfähiger ländlicher Raum wird vor allem durch die innovativen Ideen junger Landwirtinnen und Landwirte gestaltet. Sie verbinden Tradition, moderne Landwirtschaft und schaffen attraktive Perspektiven für kommende Generationen. Unterstützt werden soll dies unter anderem durch eine Imagekampagne. Hierbei soll ehrenamtliches Engagement, und bäuerliche Leistungen in das Zentrum gerückt werden, um deren Wichtigkeit für einen vielfältigen und lebendigen ländlichen Raum zu betonen.

Die Vision 2028+ ist ein langfristiges Strategiepapier und wurde erstellt um die künftige Auslegung der Landwirtschaft zu umrahmen und zu prognostizieren. Damit und mit weiteren Maßnahmen will man den Rahmen für politische Entscheidungen und die Ausrichtung für die Zukunft definieren.

Sophia Siebenhofer, Studentin BOKU Wien

Link zur Website mit allen Infos, Maßnahmen und Zielen:
<https://www.landwirtschaft.at/vision2028/>

INVEKOS

Abwicklung Mehrfachantrag 2025

Die Antragserfassung für den MFA 2025 steht vom 4. November 2024 bis 15. April 2025 (ohne Nachfrist) auf www.eama.at zur Verfügung. Die Erfassung in der Bezirksskammer startet am 11. November. Der MFA kann mit Unterstützung der Bezirksskammer oder selbsttätig gestellt werden.

Terminabsagen und -verschiebungen:

Alle Betriebe, die den MFA 2024 über die Bezirksskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Termin per Post, diese werden ab Mitte Oktober verschickt. Die Termine werden **gestaffelt** versendet. Wenn Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen, diesen selbsttätig online erledigen, oder den bestehenden Termin verschieben möchten, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe. Antragstellern, die den Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vereinbaren, wird bei neuerlicher Terminvergabe eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen: Der Einstieg in eine neue ÖPUL Maßnahme ist im Zeitraum 4. November bis Jahresende 2024 über den MFA 2025 erforderlich, damit diese ab 1. Jänner 2025 wirksam ist. **Achtung: Mehrjährige Maßnahmen wie z.B. Naturschutz oder Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland können für diese Programmperiode letztmalig bis 31. Dezember 2024 beantragt werden.** Wenn Sie in eine Maßnahme einsteigen möchten und keinen Termin bis Ende Dezember haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig um einen Termin zu vereinbaren.

Vorbereitung MFA 2025: Die Antragsinformationen der AMA (Vordrucke) werden nicht mehr per Post versandt. Bereiten Sie sich bitte mit den vorhandenen MFA 2024-Ausdrucken auf den Termin in der Bezirksskammer vor.

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen (Ändern sich die Bewirtschafter z.B. aufgrund Übergabe oder Pacht, ist rechtzeitig ein Bewirtschafterwechsel nötig)
- Forstfläche für die Rückerstattung CO₂-Bepreisung und Agrardieselvergütung prüfen
- vorgedruckte ÖPUL-Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Nutzungen 2025, ggf. neue Schlagabgrenzungen und nötige Codierungen (z.B. DIV) vorbereiten
- Prozentgrenzen für Fruchtwechsel, Anbaudiversifizierung oder Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten

- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- für Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- bei Humuserhalt: Ergebnisse Ihrer verpflichtenden Bodenproben zum MFA mitbringen, diese müssen bis Ende 2025 im GIS erfasst werden
- Tierliste mit Stichtag 1. April 2025 vorbereiten
 - Bei Tierwohl Weide Schafe Ziegen Ohrmarken und Geburtsdatum mit Stichtag 1. April 2025 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online vorhanden)

MFA Terminvereinbarung,
absagen, -verschiebungen

 03532/2168

TopUp für Junglandwirte: neue Bewirtschafter, welche die Voraussetzungen erfüllen, (landw. Fachausbildung und unter 40 Jahre alt) können spätestens mit dem MFA, der auf die erste Bewirtschaftungsaufnahme folgt, ein TopUp beantragen. Die Förderung von rund 66 €/ha wird dann für fünf Jahre und max. 40 ha ausbezahlt. Bitte beim MFA Nachweise mitbringen:

- Facharbeiterbrief oder andere geeignete Zeugnisse
- aktueller Versicherungsdatenauszug
- LAG Nachweis der SVS: **Achtung:** das Datum am LAG Nachweis muss mit dem Bewirtschaftungsbeginn übereinstimmen, bitte bei der SVS beantragen unter T 050 808 808.
- bei Personengemeinschaften ist zusätzlich ein Gesellschaftsvertrag nötig, welcher die langfristige und wirksame Kontrolle des Junglandwirts darlegt (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht)

Achtung: TopUp-Junglandwirte bitte nicht zu verwechseln mit der **Niederlassungsprämie** – diese ist extra über unsere Investitionsberater zu beantragen.

Elektronische Signatur – auch für den MFA 2025 nötig!

Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich kann der MFA **nur** mehr mit ID Austria  **ID Austria** gezeichnet werden.

Selbsttätige Antragsteller:

Zum förderwirksamen Senden des MFAs muss mittels ID-Austria in www.eama.at eingestiegen werden. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

Antragstellung in der Bezirksskammer:

Auch wenn der MFA in der BK abgeschickt wird, ist dieser mittels ID-Austria (Handysignatur) zu signieren. Bringen Sie bitte hierfür Ihr Handy und das **richtige Passwort** dazu mit. Nur in Ausnahmefällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen.

Wichtige Änderungen ab MFA2025

Änderungen Konditionalität

Die Europäische Kommission hat einzelne Bestimmungen geändert, die hauptsächlich die GLÖZ-Standards (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) im Rahmen der Konditionalität betreffen.

GLÖZ 7

Anstelle der bisherigen jahresübergreifenden Fruchtwechselregelung kann die GLÖZ-7-Anforderung auch über eine Anbaudiversifizierung erfüllt werden. Die Antragsteller können zwischen den zwei Varianten wählen. Ausgenommen vom GLÖZ-7 sind weiterhin Betriebe unter 10 ha Acker, Betriebe mit mehr als 75 % Dauergrünland oder Feldfutter und Bio Betriebe.

GLÖZ 8

Die verpflichtende 4 %-Flächenstilllegung auf Ackerflächen **fällt ab 2025 weg**. Stattdessen gibt es eine neue, freiwillige Fördermöglichkeit für nicht produktive Ackerflächen im Rahmen einer ÖPUL-Maßnahme, welche bis Jahresende 2024 zu beantragen ist (Details nachfolgend unter Änderungen zum ÖPUL). **Achtung:** UBB und BIO-Betriebe müssen trotzdem weiterhin die 7 % Biodiversitätsfläche ab 2 ha Acker anlegen.

Erleichterung für Kleinbetriebe

Betriebe **unter 10 ha** landwirtschaftlicher Nutzfläche werden von Kontrollen und Sanktionen bei der Konditionalität (GABs und GLÖZ-Standards) seitens der AMA befreit. **Achtung:** Die geltenden Rechtsnormen gilt es jedoch weiterhin einzuhalten.

Konditionalität – was ist weiterhin einzuhalten!

GLÖZ 4: Es ist weiterhin ein 3 m breiter, dauerhaft begrünter Pufferstreifen ab Böschungsoberkante entlang aller Gewässer erforderlich. Layer unter <https://agraratlas.inspire.gv.at>

GLÖZ 6: Verpflichtende Bodenbedeckung auf 80 % der Ackerflächen vom 1. November bis 15. Februar Berechnung und Ausnahmen: <https://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at/>

GLÖZ 8: Trotz Wegfall der Stilllegung bleibt der verpflichtende Erhalt und die Erfassung aller flächigen Landschaftselemente, die in der Verfügungsgewalt des Antragstellers sind weiterhin zu beachten. Eine Entfernung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Naturschutzbehörde zulässig. Flächige LSE lt. GLÖZ 8: Hecke / Ufergehölz; Graben / Uferstrandstreifen; Rain / Böschung / Trockensteinmauer; Feldgehölz / Baum- / Gebüschgruppe; Steinriegel / Steinhage; Teich / Tümpel; Naturdenkmal

Änderungen ÖPUL

Österreich hat im heurigen Sommer ÖPUL-Änderungen zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die geplanten Änderungen (vorbehaltlich der Genehmigung) werden nachstehend kurz dargestellt:

UBB und Bio:

1. **Ackerbiodiversitätsflächen:** Allgemein gilt, dass auf mind. 75 % der Biodiversitätsflächen das Mähen oder Häckseln erst ab dem 1. August zulässig ist. Neu ab 2025 ist, dass ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Beikräutern im Jahr der ersten Beantragung auch vor dem 1. August sowie eine Beweidung ab dem 1. August erlaubt wird. Auf Acker-Biodiversitätsflächen muss mind. einmal jedes zweite Jahr eine Mahd, ein Häckseln oder eine Beweidung stattfinden, sowie maximal zweimal pro Jahr.

Bio:

2. Zuschlag für **Kreislaufwirtschaft** in Höhe von etwa 40 € je ha

a) Voraussetzung für den Zuschlag für Grünlandflächen ist die Haltung von max. 1,4 RGVE (raufutterverzehrende Großvieheinheiten) und mind. 8 % Biodiversitätsfläche bzw. artenreiches Grünland gem. Maßnahme Humuserhalt, wobei einmähdige Wiesen ohne Dokumentation als artenreich gelten. Anteilige Almweideflächen finden für die Berechnung des maximalen RGVE-Besatzes keine Berücksichtigung.

b) Voraussetzung für den Zuschlag für Ackerflächen ist die Bewirtschaftung von Ackerfutterflächen sowie Leguminosen im Ausmaß von mehr als 15 % der Ackerfläche. Ackerfutterflächen sind Wechselwiese, Klee, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweide. Als Leguminosen in dieser Maßnahme zählen Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Pelusckke, Platterbsen und Wicken. Tierhalter erhalten den Zuschlag für die genannten Ackerkulturen bei Haltung von max. 1,4 RGVE.

3. Biobetriebe erhalten sogenannte **Transaktionskosten** in Höhe von 400 € je Betrieb. Damit soll ein Teil der Kontrollkosten und der vermehrte bürokratische Aufwand finanziell abgegolten werden.

4. Neue Fördermöglichkeit für **nicht produktive Ackerflächen** (freiwillige Stilllegung von Ackerflächen) und **Agroforststreifen**

a) Ökoschemamaßnahme für nicht produktive Ackerflächen: Der Wegfall der Stilllegungsverpflichtung ermöglicht eine freiwillige Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen einer Ökoschemamaßnahme im Ausmaß von max. vier Prozent

INVEKOS

der Ackerfläche. Wesentliche Auflagen sind der Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel, ein ganzjähriges Nutzungsverbot und ein Häckseln auf mind. 50 % der Fläche frühestens mit 1. August. Die Abgeltung beträgt 350 bis 450 € je ha. UBB- und Biobetriebe, die weiterhin die Verpflichtung zur Anlage von Biodiversitätsflächen haben, können an dieser Ökoschemamaßnahme **nicht** teilnehmen. Freiwillige Stilllegungen sind prämiemäßig mit keiner anderen Maßnahme auf der Fläche kombinierbar und auch als Grünbrachen beantragte GLÖZ 4-Gewässerbegleitstreifen dürfen keine Prämie erhalten.

- b) **Agroforststreifen:** direkt an Ackerflächen angrenzende und ab 2020 neu angelegte Gehölzstreifen. Agroforststreifen müssen eine durchschnittliche Breite von 2 m bis max. 10 m und je 100 Laufmeter Bepflanzung mit 10 bis max. 25 Bäumen aufweisen. Gehölze gemäß Negativliste wie z.B. Paulownia, Götterbaum oder Essigbaum und weitere dürfen nicht gepflanzt werden. Prämie: 600 € bis 800 € je ha
- c) **Almbewirtschaftung:** Optionaler Zuschlag für Alm-Weideplan und Möglichkeit zur standortangepassten Beweidung mittels gelenkter Weideführung auf Almen mit hohem Futterangebot. Mit dem Alm-Weideplan kann der GVE-Besatz auf max. 2,4 GVE je ha angehoben werden. Neben der Erstellung des Alm-Weideplanes ist eine Weiterbildung im Ausmaß von vier Stunden zu absolvieren. Jährlich werden bis zu 400 € für die Alm gewährt. — **ist bis Ende 2024 als ÖPUL Maßnahme neu zu beantragen.**

5. Erforderliche ÖPUL-Maßnahmenbeantragungen

Im Rahmen des MFA2025 sind bis Jahresende 2024 folgende Maßnahmen zu beantragen, um für das Antragsjahr 2025 Prämien erhalten zu können:

- Ökoschemamaßnahme „nicht produktive Ackerfläche (entspricht den freiwilligen Stilllegungen)
- Agroforststreifen
- bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation – Zuschlag für stark stickstoffreduzierte Fütterung von Schweinen
- Almbewirtschaftung - Zuschlag für Almweideplan
- Tierwohl-Schweinehaltung: Zuschlag für Festmistkompostierung

Vereinfachungen ab 2025

- Tierwohl – Stallhaltung: Streichung der Notwendigkeit einer Stallskizze
- UBB- bzw. Bio-Biodiversitätsfläche „nutzungsfreier Zeitraum (NFZ)“ am Grünland: Der Zeitpunkt der ersten bzw. darauffolgenden zweiten Nutzung muss ab 2025 nicht mehr aufgezeichnet werden.

Begrünung von Ackerflächen

Begrünung Zwischenfrucht Variante 1: Neu ab 2025 ist die späteste Anlage der Begrünung am 10. August (statt bisher der 31. Juli) und der Umbruch frühestens nach 70 Tagen, jedoch nicht vor dem 15. September (statt bisher 10. Oktober), der nachfolgende verpflichtend Anbau von Wintergetreide bleibt bestehen.

Immergrün: Nach dem 20. September bis spätestens 15. Oktober angelegte Zwischenfrüchte müssen überwiegend winterhart sein und können auch im Fall von winterharten Kulturen in Reinsaat angelegt werden.

Humuserhalt

Zuschlag für gemähtes artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen: auf Flächen mit Hangneigung bis 18 % wird dieser Zuschlag erhöht auf rund 260 €/ha, auf Flächen ab 18 % kommt der Zuschlag **neu** hinzu mit 162 €/ha.

Ergänzend zu diesen inhaltlichen Änderungen des ÖPUL mit Wirksamkeit MFA 2025 beinhalten die der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegten GAP-Strategieplan-Änderungen die Inflationsanpassung der ÖPUL- und AZ-Prämien (+ 8 % und bei AZ-Betrieben der Stufe 3 und 4 um + 14 %) aus dem Impulsprogramm Landwirtschaft, was bereits mit der Dezemberauszahlung 2024 wirksam werden soll.

Weitere aktuelle Hinweise zum MFA 2024

ÖPUL-Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung: Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA24 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30. November 2024 möglich.

ÖPUL-Maßnahme Begrünung von Ackerflächen: Beantragungen betreffend Zwischenfrucht Begrünungen für den Herbst/Winter 2024/25 können für die Varianten 4 bis 7 noch bis 30. September über den MFA24 erfasst oder korrigiert werden. Die Variante 6 kann dann noch bis 15. Oktober gelöscht werden, falls sie auf einzelnen Feldstücken nicht zustande kommt.

Alm- Weidemeldungen: Bitte denken Sie daran, dass im Herbst 2024 jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von sieben Tagen über den MFA24, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.

Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember 2024: Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) ist dies umgehend mit einer Korrektur zum MFA24 zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende: Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche, diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird somit keine ÖPUL-Prämie ausbezahlt.

Dokumentation: Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf, ...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.

Aufzeichnungen: Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, UBB- bzw. Bio-Biodiversitätsfläche „nutzungsfreier Zeitraum (NFZ) bis 2024) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.

Stickstoffbilanz 2024: Betriebe bei denen eine gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz verpflichtend ist, müssen diese bis Ende Jänner 2025 erledigt haben.

Dies gilt für alle Betriebe mit **mehr als 15 ha LN**, außer es wird über 90 % davon als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt. Betriebe ab 2 ha Gemüse müssen jedenfalls eine Bilanz erstellen.

Höhere Prämien: Ab 2024 werden in der laufenden GAP-Periode die Prämienätze im Agrarumweltprogramm ÖPUL und in der Ausgleichszulage AZ erhöht.

Wie wirken sich die neuen Prämienätze in der Praxis aus?

ÖPUL- und AZ-Prämien werden ab 2024 um 8 % erhöht. Beispielsweise steigt die UBB-Prämie von 70 auf 75,60 €/ha oder die Bio-Ackerprämie von 205 auf 221,40 € je Hektar. Die Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Betriebe mit mindestens 180 Erschwernispunkten wird ab 2024 um 14 % erhöht.

Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland - optional Zuschlag für "Artenreiches Grünland" für viele Betriebe interessant!

Eines der Maßnahmenziele ist der Erhalt von umbruchsfähigem Grünland und dessen positive Wirkung auf das Klima als wichtiger CO₂-Speicher.

Letztmögliche Beantragung bis 31. Dezember 2024!

Zugangsvoraussetzungen:

- Teilnahme an UBB oder Bio
- Bewirtschaftung von mindestens 2 ha Grünland
- mind. 40 % Grünlandanteil und Tierhalter im ersten Jahr der Verpflichtung

Die Maßnahme beinhaltet ein Umbruchsverbot inklusive Grünlanderneuerung (ausgenommen Grünlandsanierung nach Schädlingsbefall) und verpflichtet zu einer fachspezifischen Weiterbildung von fünf Stunden. Darüber hinaus ist je fünf Hektar förderfähiger Grünlandfläche bis Ende 2025 eine Bodenuntersuchung durchzuführen.

Flächen mit einer Hangneigung von mehr als 18 % sowie mit einem Umbruchsverbot gemäß GLÖZ 2, GLÖZ 4 bzw. GLÖZ 9 sind nicht förderfähig.

Als Umbruch gelten alle technischen Verfahren, die eine Zerstörung der Grasnarbe zur Folge haben.

Je nach Grünlandzahl werden laut der dargestellten

INVEKOS

Prämienübersicht verschiedene Zahlungen gewährt:

"Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland"

Förderfähige Fläche	Details	Prämie
Grünlandflächen mit einer Hangneigung < 18 %	Schläge mit Ø Grünlandzahl < 20	30 €/ha
Grünlandflächen mit einer Hangneigung < 18 %	Schläge mit Ø Grünlandzahl ≥ 20 und < 30	50 €/ha
Grünlandflächen mit einer Hangneigung < 18 %	Schläge mit Ø Grünlandzahl ≥ 30 und < 40	70 €/ha
Grünlandflächen mit einer Hangneigung < 18 %	Schläge mit Ø Grünlandzahl ≥ 40	100 €/ha

Der optionale Zuschlag "Artenreiches Grünland" in der ÖPUL-Maßnahme **"Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)"** kann **jährlich** freiwillig mit der Abgabe des Mehrfachantrages beantragt werden.

Bei den Schlagnutzungsarten "Mähwiese/-weide zwei Nutzungen" und "Mähwiese/-weide drei und mehr Nutzungen" wird der Zuschlag mittels der Codierung „AGL“ beantragt. Für diese Flächen ist eine Dokumentation der Kennarten eine Förderbedingung.

Die Schlagnutzungsarten "eitmähdige Wiese" und "Streuwiese" werden automatisch als artenreiches Grünland angesehen. Auf diesen Flächen muss weder eine Codierung noch eine Begehung oder Dokumentation erfolgen.

Auf den jeweils beantragten Grünlandschlägen mit Code AGL müssen in jedem Abschnitt zumindest fünf Arten der Kennartenliste regelmäßig vorkommen. Die Kennartenliste ist im ÖPUL-Merkblatt „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ auf der Homepage der AMA unter dem Reiter "Formulare und Merkblätter" im Abschnitt ÖPUL 2023 abrufbar. Vereinzelt wachsende Exemplare gelisteter Arten, die nicht regelmäßig verteilt sind, sollen nicht erhoben werden, um das Risiko zu vermeiden, dass diese bei einer Nachschau nicht wiedergefunden werden. Im Falle einer ungleichen Verteilung der Kennarten auf der Fläche (z.B. durch unterschiedliche Standorteigenschaften) hat eine Schlagteilung zu erfolgen. Es darf nur jene Fläche als artenreiches Grünland beantragt werden, auf der mindestens fünf Kennarten vorkommen. Bei der Erhebung sollen Randbereiche eines Schrages besser ausgespart werden, da sie im Regelfall nicht repräsentativ für die Gesamtfläche sind. Daher sollte die Erhebung zumindest fünf Meter innerhalb der Schlaglinie erfolgen. In einem Erhebungsbogen sind alle ausreichend auf der Fläche vorhandenen Arten der Kennartenliste einzutragen. Bei der Erhebung sollte ein Streifen von ca. zwei Metern Breite gewählt werden. Die Lage des Erhebungstreifens bzw. der Abschnitte der Erhebung ist in einer Skizze zu dokumentieren. Dazu eignet sich z.B. die Aufzeichnungsvorlage der AMA oder

die Hofkarte des Betriebes. Eine Aufzeichnungsvorlage steht als Download unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen zur Verfügung. Die Ergebnisse sind jährlich für jeden Schlag in einem Erhebungsbogen aufzuzeichnen, getrennt nach der Anzahl der Erhebungen bzw. der Erhebungsabschnitte. Als Hilfestellung für die Erkennung der Kennarten können Bestimmungsbücher oder auch Erkennungs-Apps verwendet werden.

Zuschlag für die Bewirtschaftung von artenreichem Grünland oder einmähdigen Wiesen (inkl. Streuwiesen) für max. 15 % des gemähten Grünlands, jedenfalls 2 ha Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland: Zuschlag für gemähtes artenreiches Grünland und einmähdige Wiesen:

	Prämie gerundet
bis 18 % Hangneigung	260 €/ha
ab 18 % Hangneigung	160 €/ha

Infoveranstaltungen zum MFA 2025

Die Bezirkskammer Murau bietet auch heuer wieder Präsenz-Informationsveranstaltungen und Online Webinare an, in denen wir über aktuelle Themen und Änderungen rund um den MFA informieren. Eine Anmeldung ist **nicht** erforderlich!

4. November, 19.30 Uhr

GH Leitner in Lind bei Scheifling und

7. November, 19.30 Uhr

GH Hammerschmied in Ranten

Online-Webinare

16. Oktober, 19 Uhr: Konditionalität

<https://us06web.zoom.us/j/87034304155>

24. Oktober, 19 Uhr: Grünland

<https://us06web.zoom.us/j/81939905042>

7. November 19 Uhr: Acker

<https://us06web.zoom.us/j/86375914624>



Zusätzlich finden Sie alle fachlichen Informationen unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter> sowie auf der Homepage der LK-Stmk: www.stmk.lko.at unter „Förderungen“.

Allgemeine Fragen zum MFA und AMA
Förderungen (DZ, AZ, Öpul), Betriebsnummern,
Bewirtschafterwechsel, Einsprüche

☎ 03532/2168-5204

✉ thomas.woelfl@lk-stmk.at

Aktuelles zu BIO

Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen, da die Kurse sonst möglicherweise ausgebucht sind. Das LFI Steiermark bietet laufend Online- und Präsenz-Kurse hierzu an. Die erledigten Kursbestätigungen werden automatisch an die AMA weitergeleitet – im Falle einer Vorortkontrolle ist es unbedingt zusätzlich notwendig die Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse zu Hause aufliegen zu haben. Ihre Stunden können im www.eama.at abgerufen werden.

Kursübersichten und Anmeldemodalitäten siehe im innenliegenden LFI Programm oder unter www.stmk.lfi.at

ÖPUL Maßnahme	nötige Stunden	Themen	Fristen
Umweltgerechte und biodiversitäts-fördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31. 12. 2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität biologische Wirtschaftsweise	31. 12. 2025
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31. 12. 2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31. 12. 2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31. 12. 2025
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31. 12. 2026

Thomas Wölfl und Arnold Fritz, BSc
T 03532/2168-5204 bzw. -5207

Bio Ernte Steiermark und BIO AUSTRIA erwirkten Verbesserungen für Bio im ÖPUL ab 2025



weitere Infos dazu unter www.bio-austria.at/a/bauern/oepul-2025/ oder dem QR-Code rechts oben

Einstieg in die Biolandwirtschaft

Beim Mehrfachantrag im Herbst 2024 gibt es letztmalig die Möglichkeit in die ÖPUL-Maßnahme BIO einzusteigen! Als Vorbereitung dazu und als Entscheidungshilfe für eine Betriebsumstellung bieten wir eine telefonische **Erstinfo-Beratung** oder eine **Umstellungsberatung** auf ihrem Betrieb oder im Büro an. Styria beef sucht Betriebe für das JA! Natürlich Bio-Weidejungrind-Projekt.

Weiterbildung für Biobetriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 Weiterbildung im Ausmaß von **fünf Stunden für ÖPUL Bio** und **drei Stunden für Biodiversität** absolvieren. Kurse aus dem Bio Ernte Steiermark Kursprogramm gibt es unter <https://www.bio-austria.at/a/bauern/bildungsprogramm-bio-ernte-steiermark-2024-25/> oder obigem QR-Code.



Kurs	Datum	Ort	Anerkennung	Vortragende
Gesunde Kälber in der Milch- und Mutterkuhhaltung	25. Oktober 2024	Gasthaus Kirchenwirt Mariahof	5h Bio, 1h TGD	Dr. Elisabeth Stöger, Tierärztin
Eutergesundheit und Trockenstellen	3. Februar 2025	Hammer-schmied, Ranten	5h Bio, 1h TGD	Dr. Elisabeth Stöger, Tierärztin
Grünland- und Viehwirtschaftstag	7. März 2025	Gasthaus Leitner, Lind bei Scheifling	1h Bio-Diversität 5h Bio	Dr. Wolfgang Angeringer, DI Martin Kappel und Ing. Peter Kniepeiß

Anmeldung zu den Bio-Kursen entweder online, per Mail unter E.veranstaltungen@ernte.at oder T 0316/8050-7145

Tierzukauf

Achtung! Seit 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion. Ab 2025 muss das nichtkonform zugegangene Tier den Betrieb wieder verlassen! Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäuer unter www.almmarkt.com zu

Aktuelles für BIO-Betriebe

finden. Bei Nichtverfügbarkeit von geeigneten Tieren muss ein entsprechender Nachweis aus www.almmarkt.com generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist.

Über das **VIS System** ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Der Nachweis aus der Tierdatenbank darf nicht älter als fünf Tage sein. Passen bei den angebotenen Biotieren gewisse qualitative Kriterien nicht (z.B. Hornstatus, Leistungsniveau, Haltungssystem, Alter, usw.), so ist dies im VIS Antrag zu begründen und sind gegebenenfalls entsprechende Nachweise hochzuladen.

Sind die angebotenen Biotiere mehr als 65 km vom Betrieb entfernt und werden nicht zugestellt, ist als Nachweis die Routenberechnung aus maps.google.at hochzuladen.

Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und dürfen uneingeschränkt zugekauft werden.

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Die **Lehnhiehregelung** ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur ersten Abkalbung möglich.

Junge Zuchtstiere dürfen im Alter zwischen sechs und zwölf Monaten aus Gründen der Arbeitssicherheit (frühzeitiges Anlernen) zugekauft werden. Spätestens wenn das Tier zwölf Monate alt ist, muss für dieses im VIS ein Antrag auf konventionellen Tierzugang gestellt werden. Diesem Antrag ist als Nachweis des Alters ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen. Ein Nachweis aus der Tierdatenbank ist nicht erforderlich. Die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum.

Achtung! Liegt bei der Vorortkontrolle keine Genehmigung auf, muss das Tier, sofern es über zwölf Monate alt ist, den Betrieb wieder verlassen. Wir empfehlen daher, den Antrag im VIS umgehend bei Kauf des jungen Zuchtstiers zu stellen.

Gemeinschaftstiere (betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb) können ohne Genehmigung am Bio-Betrieb eingesetzt werden. Ein solcher Stier kann den Bio-Status nicht erlangen.

Bewirtschafterwechsel, Bio Kontrollkostenzuschuss

Bewirtschafterwechsel bitte bei der Bio Kontrollstelle melden!

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80 % der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

Seit 1. Jänner wird dazu die Maßnahme 77-01 („Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen“) im Rahmen der GSP 23-27 angeboten.

Förderanträge können laufend gestellt werden. Voraussetzung für die Erstantragstellung ist ein Kontrollvertragsabschluss ab 1. Jänner 2023.

Eine erhaltene Fördergenehmigung sichert die Förderung für die gesamte Förderperiode (aber höchstens fünf Jahre) ab.

Allerdings ist **jährlich** nach der Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag, zum Auslösen des Zuschusses, zu stellen.

Bei einem Bewirtschafterwechsel bitte vor der Förderantragstellung den Bio-Kontrollvertrag bei der Bio-Kontrollstelle auf den/die neue Bewirtschaftende/n ändern lassen.

ACHTUNG: Förderwerbende, denen bereits in der alten Förderperiode (3.1.1 – Programmperiode 2014-2020) eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, müssen in der neuen Förderperiode neuerlich einen Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen.

Der Förderantrag muss seit April 2024 auf der neu eingerichteten Förderplattform (DFP) der AMA eingereicht werden. Dazu ist außerdem eine Anmeldung auf www.eama.at mit ID-Austria notwendig!

Weitere Infos zur Förderung unter <https://>

www.ama.at/dfp/foerderung-frist/

[massnahme-77-01-nm/merkblaetter-und-](#)

[unterlagen](#) oder unter nebenstehendem QR-

Code



Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Bio-Beratungsservicenummer vom Biozentrum Steiermark nutzen!

Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr: M **0676/842214407**

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark,
M 0676/842214403,
E georg.neumann@lk-stmk.at

Steirische Spezialitätenprämierung



Regional ist genial – Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 ausgezeichnet: Vom würzigen Speck, kräftigen Käse bis zu herzhaften Brot und knusprigen Backwaren standen mehr als 630 Produkte von knapp 200 Betrieben auf dem Prüfstand.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Murauer Betrieben sehr herzlich!

Bernhard Kobald, Teufenbach/Katsch mit Putenroller, Speckhuhn, Putenschinken geräuchert und Hühnerbrust geräuchert

Biohof Familie Präthal Timmerer-Maier, Neumarkt/Stmk. mit Bio-Bauchspeck luftgetrocknet, Bio-Salami, Bio-Selcher, Bio-Schinken geräuchert, gekocht, Bio-Trockenwürste, Bio-Paprikatopfenauflauf (Liptauer-Art), Bio-Paprikatopfenbällchen in Öl, Bio-Zirbitzkäse, Bio-Naturjoghurt und Bio-Zirbenjoghurt

Speckbauer Waltraud und Manfred Zeiner, St. Peter/Kbg. mit Hauskrainer, Paprikaspeck, Speckbauer's Jausenwürstl, Speckinossi und Karreespeck

Maria Zizenbacher, Haberhof, Oberwölz mit Haberhof's Jogurt Mango, Haberhof's Jogurt Mocca, Haberhof's Jogurt Vanille, Haberhof's Jogurt Heidelbeere und Haberhof's Jogurt Erdbeere

Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 finden Sie unter:



Brot und Backwaren



Fleischspezialitäten



Milchspezialitäten

Sechs neue Waldpfleger zertifiziert!

Vom 29. Juli bis 9. August fand in der Bezirkskammer Murau ein weiterer Waldpflegekurs im Rahmen des Projektes Waldpower 22 statt.

Zehn Tage lang erhielten die sechs Teilnehmer aus dem Bezirk Murau fundiertes Wissen in insgesamt 80 Unterrichtseinheiten. Der theoretische Teil des Kurses wurde in den Räumlichkeiten der Bezirkskammer Murau vermittelt, während die praktischen Einheiten auf Waldflächen der Betriebe **Krenn vlg. Wirt in Stein** sowie **Metnitzer vlg. Polz**, ein bereits erfolgreicher Absolvent der Waldpower 22-Ausbildung, stattfanden.

Das Kernthema des Kurses war die Waldbewirtschaftung in Zeiten von Windwurf, Starkregen, Trockenheit und Co. aufgrund des Klimawandels. Nur guter Waldbau mit gezielten Pflegeeingriffen bietet eine erfolgreiche Anpassungsstrategie gegen die laufenden Veränderungen. Dazu gehören neben der standortgerechten Baumartenwahl auch die Dickungspflege, Durchforstung, Wertastung, Formschnitt und vieles mehr!

Am Ende des Kurses waren sich alle Teilnehmer einig: der



Wald der Zukunft muss stabil, resilient und anpassungsfähig sein, um seine Funktionen langfristig zu erfüllen und auch für kommende Generationen bestehen zu können. Die geeigneten Werkzeuge dafür bekamen die sechs Teilnehmer mit auf Ihren Weg. Der nächste kostenlose und gleichzeitig letzte Waldpower 22-Kurs im Bezirk Murau wird voraussichtlich vom **17. bis 28. Februar 2025** stattfinden - Details siehe Seite 29

Futterkonservierung



Abb. 1: Erntegut mit ausreichend Druck verdichten. ©AK Milch

Die jährliche Herausforderung

„Der Futtertisch ist der Teller des Rindes“- mangelnde Futterhygiene fördert Krankheitserreger wie Hefen, Schimmel und Clostridien, die die Gesundheit der Rinder gefährden können. Für eine gute Futteraufnahme ist eine hohe Futterqualität entscheidend und diese beginnt bereits am Feld. Bei der Konservierung und Lagerung des Grundfutters und anderer feuchter Futterkomponenten ist es unumgänglich die Grundsätze zur Silierung einzuhalten:

Kontrolle der Maschinen

Die Kontrolle der Maschinen zählt zu einer guten Vorbereitung: sei es die Instandhaltung generell, aber auch die Einstellung der Maschinen hinsichtlich der Mähhöhe. Ein zu niedriges Mähen führt nicht nur zu Verletzungen der Grasnarbe, sondern trägt seinen Teil zur Futterschmutzung bei, was wiederum den Gärungsprozess einschränkt.

Der Silostock

Auch die Reinigung der leeren Fahrsilos wird als besonders wichtig angesehen und sollte auf jeden Fall vor der Ernte durchgeführt werden. Die Zufahrt des Fahrsilos sollte, wenn möglich befestigt sein, damit kein Schmutz in das Futter gelangen kann. Bei der Lagerung von Siloballen sollte man auf einen sauberen und festen Untergrund achten.

Die Ernte

Wenn es Zeit und Logistik zulassen, sollte man den Mähbeginn dann ansetzen, wenn die Wiesen trocken sind. Sofort nach der Mahd sollte nach Bedarf gekreiselt werden. Der Schwad sollte im Regelfall nur kurz und vor allem nicht über Nacht auf dem Feld liegen bleiben. Vor der Einfuhr des Grundfutters sollte, wenn möglich der Trockenmassegehalt überprüft werden.

Einbringen und Verdichten

Wenn anschließend das saubere Erntegut mit einem Trockenmassegehalt zwischen 35 bis 38 % eingebracht wird, muss dieses mit ausreichend Druck verdichtet werden bzw. mit genügend Druck gepresst werden. Ein zu langes Walzen bei Fahrsilos sollte jedoch vermieden werden, da ansonsten das gebildete CO₂ ausströmt und erneut zu Lufteinschluss führt, was wiederum den Gärprozess stört. Bakterienpräparate zu Stabilisierung des Erntegutes setzen sich immer mehr durch. Sie unterstützen die Milchsäuregärung und erhöhen bei heterofermentativen Präparaten auch die Essigsäurebildung. Ein gewisser Anteil an Essigsäure macht Silagen im Sommer "stabiler" und schützt am offenen Anschnitt gegen Nacherwärmung.

Abdecken des Ernteguts

Nur durch ein schnelles und konsequentes Abdecken des Erntegutes kann ein luftdichter Abschluss gewährleistet werden. Eine Siloabdeckung mit Hilfe von Unterziehfolie und Silofolie sollten sofort nach Fertigstellung oder bei Befüllpausen angebracht werden. Wichtig ist auch das Verwenden einer Seitenwandfolie, da diese die Dichtigkeit der Abdeckung erhöht. Vogelschutznetze dienen ebenfalls einer guten Hygiene, da die den Lufteintritt durch "Pick"löcher vermeiden. Als Beschwerungsmaterial eignen sich mit Rollkies befüllte Rieselsäcke, auf eine ausreichende Überlappung sollte Wert gelegt werden. Siloballen sollten mindestens sechs-lagig gewickelt sein, damit es zu keinerlei Qualitätsverluste kommt.

Entnahme

Vor der Eröffnung eines neuen Silos sollte dieser mindesten sechs Wochen, besser acht, Zeit zum Ruhen gehabt haben, damit eine perfekte Vergärung gewährleistet wird. Auch die Überprüfung der Temperatur des Siliergutes gehört zum Entnahmeprozess. Diese sollte bei 20°C bis max. 25°C liegen. Auch der tägliche Vorschub muss dem Tierbestand angepasst sein, damit es zu keiner Erwärmung der Anschnittsfläche kommen kann. Pilze und Hefen sind keine Nährstoffe, die man im Futter haben will.

Optimales Grundfutter ist Basis für eine gute Produktion - und daher ein jährlicher Schwerpunkt in den Arbeitskreisen Milch- und Rinderproduktion.

Nähere Informationen zu den Arbeitskreisen erhalten Sie unter:

AK Milch

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



AK Rind

T 0316/8050-1419

E arbeitskreis.rind@lk-stmk.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bauerliche Vermietung

Schriftverkehr - Stolpersteine aufgedeckt

Der Schriftverkehr mit dem Gast ist sehr wichtig, da er die Grundlage fur eine gute Beziehung bildet. Eine klare und freundliche Kommunikation zeigt dem Gast, dass er willkommen ist und sorgt zusatzlich fur Vertrauen. Vor der Anreise hilft es, Missverstandnisse zu vermeiden und den Gast gut zu informieren. Wahrend des Aufenthalts konnen so Fragen schnell geklart und Wunsche erfullt werden. Nach dem Aufenthalt ist der Kontakt hilfreich, um Feedback zu erhalten und den Gast vielleicht als Stammkunden zu gewinnen. Jeder Austausch bietet die Chance, den Gast positiv zu uberraschen und seine Zufriedenheit zu steigern. Besonders Stornobedingungen sind ein wichtiger Bestandteil der Buchungsrichtlinien, um sowohl den Gast als auch die Vermieter:innen abzusichern. Diese Bedingungen sollten klar kommuniziert und leicht verstandlich sein, um Missverstandnissen keinen Platz zu bieten.

Ines Pomberger, Bsc



Beratungstipp

Im vierten Modul des Betriebs-Check prufen wir Ihren gesamten Schriftverkehr – vom Angebot bis zur Rechnung – auf Verstandlichkeit und Professionalitat. Wir helfen Ihnen, Ihre Kommunikation klar und kundenfreundlich zu gestalten, um Missverstandnisse zu vermeiden. Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im Viertel-Stunden-Takt.

Bildungssaison 2024/25

Um in unserer heutigen, vielschichtigen Gesellschaft erfolgreich sein zu konnen, ist es mehr denn je notwendig, uber Fahigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten in der bauerlichen Vermietung zu verfugen, die uber das land- und forstwirtschaftliche Fachwissen hinausgehen. Die Inhalte sind sehr vielfaltig, sodass sowohl fur Neueinsteiger als auch fur langjahrigere Vermieter das Passende dabei ist, um den Vermieter:innenalltag optimal bestreiten zu konnen. Hier geht's direkt zur Programmubersicht 2024/2025: www.stmk.lfi.at



Tipp:

aktuelle Infos zur Vermietung sind auch auf der Website der Bezirkshammer zu finden!
Aktuell: Merkblatt „der Schriftverkehr mit dem Gast“



Kontakt und Information:

Fachberatung bauerliche Vermietung und Urlaub am Bauernhof

Dienststelle BK Liezen
Dipl.-Pad. Ing. Maria Habertheuer
T 03612/22531-5133
M 0664/602596-5133

Urlaub am Bauernhof Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1291
E uab@lk-stmk.at
www.urlaubambauernhof.at



Bäuerinnenorganisation

Die Bäuerinnen.

Bäuerinnen After-Work-Treff

Bei herrlichem Wetter genossen rund 100 Murauer und Murtaler Bäuerinnen ihren Feierabend: Mit Sekt und Musik wurden sie beim ersten Bäuerinnen After-Work-Treff in Pöls empfangen.

Der Höhepunkt der Veranstaltung war der inspirierende und motivierende Vortrag von Sabine Kronberger. Die Referentin, bekannt für ihre fesselnden Reden und ihre Expertise in den Bereichen Selbstmanagement und Persönlichkeitsentwicklung, verstand es, die Anwesenden zu begeistern und wertvolle Impulse für den Alltag zu vermitteln.

Käse gesponsert von der Obersteirischen Molkerei sowie Erdbeeren, Brot und Brötchen von Bäuerinnen aus Murau und Murtal sorgten für ein paar gemütliche und feierliche Stunden.

Ein großes Danke an alle Unterstützer:innen und auch an die Landjugend Oberkurzheim fürs Ausschneiden!



Gasseln in Murau

Beim beliebten Altstadtfest Anfang August waren auch die Bäuerinnen vertreten. Solche Veranstaltungen bieten immer eine gute Möglichkeit, um mit den Konsument:innen ins Gespräch zu kommen und von der Qualität der regionalen bäuerlichen Produkte zu überzeugen.



ZVR-Zahl MU: 1788196649
ZVR-Zahl MT: 1115179525

Die Bäuerinnen.
...laden ein zum...
der Bezirke Murau und Murtal

**Bäuerinnen-
Wandertag**
zu den Zwiefelderseen am Sölkpass

Dienstag, 8. Oktober

Treffpunkt: 8.30 Uhr bei der Kreuzerhütte

Gehzeit: ca. 2 h bis zum Oberen Zwiefeldersee, nach einer kurzen Andacht Rückweg zur Kreuzerhütte.
Dort findet ein gemütlicher Ausklang mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen statt.

Einladung zur Bäuerinnen-Lehrfahrt am 26. September 2024

Die heurige überregionale Bäuerinnen-Lehrfahrt führt uns nach Kärnten in die Region rund um St. Veit an der Glan.

Programm:

- Gemeinsames Frühstück
- Betriebsführung und Käseverkostung am Tschadamer Hof
- Mittagessen mit Weinverkostung im GH Schumi
- Betriebsführung, Eisverkostung, Kaffee und Kuchen bei „Krappfelder Eis“

Zustiegsstellen: 6.30 Uhr Spielberg, Ring Rast
6.45 Uhr Zeltweg, M-Rast
7.00 Uhr Furth, Hendlkönig
7.20 Uhr Scheifling, Ritter-Ilsung-Platz
7.40 Uhr Neumarkt, Cafe zum Lesepark
(erster Programmpunkt)

Rückkunft: ca. 19 Uhr Spielberg, Ring Rast

Kosten:

94 € pro Person

Inkl. aller Besichtigungsgebühren, Frühstück, Käseverkostung, Weinverkostung, Eisverkostung, Kaffee und Kuchen.

Die Kosten sind nach Anmeldung auf folgendes Konto einzuzahlen:

Fa. Zuchi, AT39 3840 2001 0300 9404

Anmeldung:

direkt bei der Fa. Zuchi unter T 03581/8455 **bis spätestens 19. September!**

Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden.

Auf einen schönen und interessanten Tag freuen sich

Die Bezirksbäuerinnen Murau und Murtal

Erika Güttersberger und Marianne Gruber

Johny macht sich nicht vom Acker!
Und du?

Hofübernahme im Fokus
www.landwirtschaft.at

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

lk Landwirtschaftskammer
Österreich

jugend
Österreich

Das Hörfeld Moor: „Faszination, Artenreichtum und aktiver Naturschutz“



In einer vor mehr als 10.000 Jahren von einem Seitenarm des Mur-Gletschers ausgeschürften Talwanne zwischen den Gurktaler und Seetaler Alpen entwickelte sich ein Moorkomplex mit mächtigen Torfkörpern von bis zu acht Metern Dicke.

Jahrtausende diente dieser Bereich als Wasserspeicher und besonderer Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Auf einer Fläche von rund 140 ha erstreckt sich heute das Hörfeld Moor über die beiden Bundesländer Steiermark und Kärnten. Dem strukturreichen Feuchtlebensraum wurde bereits im Jahr 1996 internationale Bedeutung zugesprochen und im Zuge der Ramsar-Konvention als schützenswertes Feuchtgebiet, sowie wichtiges Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für Stand- und Zugvögel ausgewiesen. In weiterer Folge wurde es 2006 als Europa-Vogelschutz- und 2010 als Natura 2000-Gebiet nominiert. Das Hörfeld Moor ist in der Gesamtheit betrachtet ein kalkreich-mesotrophes Durchströmungsmoor mit lockerem, schnell wachsendem Torf. Es ist vermutlich aus Quell- und Verlandungsmooren hervorgegangen. Eine Vielzahl von Groß- und Kleinseggenried-Gesellschaften, ausgedehnte Schilfbestände sowie verzahnte Grauerlen-Auwälder und Bruchwälder bilden zonale Vegetationseinheiten, welche im Randbereich in artenreiche Feuchtwiesen und montane Fichten-Hangwälder übergehen. Als Besonderheit hervorzuheben sind auch die großen Schwingrasenbereiche mit Fieberklee, Pfeifengraswiesen und feuchten Hochstaudenfluren. Vereinzelt findet man im Moor sogenannte Quelllöcher. Es handelt sich dabei um steilufrige Wasserlöcher mit einem Durchmesser von



Der weitläufige aquatische Biotopverbund ermöglicht im Hörfeld Moor wieder die Ausbreitung von seltenen und geschützten Arten.

einem bis drei Meter und einer Tiefe von bis zu acht Metern, welche aufgrund ausgedehnter Wasserressourcen zwischen den Torf- und Schlickmassen entstanden. Die Kelchtümpfe bilden ein verzweigtes Höhlensystem mit zum Teil schottrigen Bereichen, welche auch von Elritzen (*Phoxinus phoxinus*) als Laichplätze genutzt werden. So formt das Hörfeld Moor seltene Lebensräume für diverse Tier- und Pflanzenarten.

Jedoch konnte sich das Moor nicht immer natürlich entwickeln und so wurde im letzten Jahrhundert mehrmals versucht Teile des Gebietes trocken zu legen und forstwirtschaftlich zu nutzen. Beispielsweise wurden 1978 und 1980 mittels Streifenpflug Entwässerungsgräben angelegt und Fichtenmonokulturen in den Moorrandbereichen etabliert. Die Entwässerung begünstigte die Verlandung und Verbuschung des Feuchtgebietes, wodurch Nassbereiche und Tümpel verschwanden. Um der permanenten Entwässerung gegenzusteuern wurde der steirische Teil des Moores von 2018 bis 2021 weitläufig renaturiert und wieder in einen naturnahen Zustand überführt. Die Entwässerungsgräben wurden mittels Bagger geschlossen wodurch die Wasserrückhaltewirkung des

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Niedermooses wiederhergestellt werden konnte. Unter Anleitung und Expertise des Europaschutzgebietsbetreuers Mag. Peter Hochleitner wurden im Zuge der Arbeiten große Bereiche geschwendet und über 100 Tümpel unterschiedlicher Größe, Tiefe und Formgebung neu angelegt. Ein Spaziergang entlang des Emmi-Antes-Steges offenbart schnell die positive Veränderung.

Durch die gesetzten Maßnahmen konnten sich die Bestände der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und des Alpenkammolches (*Triturus carnifex*), streng geschützte Amphibienarten genannt im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und gelistete Schutzgüter für das Hörfeld Moor, in ihren Beständen vergrößern und im Gebiet weiter ausbreiten. Die positive Entwicklung der Amphibienpopulationen zeigt sich auch an lauen Sommerabenden, wo zu Dämmerungsbeginn hunderte Laubfroschmännchen ihre Paarungs- und Revierrufe abgeben.

Alpenkammolch (*Triturus carnifex*)

Das stark gefährdete und von massiven Bestandsrückgängen betroffene Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) findet in ausgewiesenen Brachestreifen gute Brutvoraussetzungen und Versteckmöglichkeiten, sowie erhöhte Ansitzwarten vor. Die erfolgreiche Paarung konnte in den letzten Jahren für mehrere

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Brutpaare vermerkt werden. Seichte Uferbereiche und speziell angelegte störungsarme Flachgewässer fern ab von den Besucherwegen wurden für Watvögel wie beispielsweise die Bekassine (*Gallinago gallinago*) oder auch die äußerst scheue Wasserralle (*Rallus aquaticus*) berücksichtigt, welche im schlammigen Boden nach Nahrung suchen. Beide Arten stehen unter strengem Schutz und stellen hohe Lebensraumsansprüche.

Bei den angelegten Tümpeln wurde auf natürliche Vegetationsentwicklung gesetzt und ein lokaler Biotopverbund aus Gewässern mit wertvollen terrestrischen Pufferzonen geschaffen. Sporen im Torfboden ließen ganz von alleine moortypische Pflanzen hervorgehen und auch das spontane Auftreten wunderschöner Armelechteraalgewässer, einem äußerst schützenswerten Lebensraumtypen (FFH-RL Anhang I), prägt heute zahlreiche Gewässer. Ähnliches gilt auch für den einst im Gebiet als erloschen geltenden und hochgiftigen Wasserschierling, welcher im Zuge der Uferrevitalisierung des Hörfeld Teiches nun wieder in großen Beständen zu beobachten ist. Die dauerhafte Sicherung wertvoller Lebensräume und Stärkung lokaler Populationen ist für den Erhalt geschützter und gefährdeter Arten essentiell. Moore gelten als Hotspots der Artenvielfalt und tragen aktiv zum Klima- und Naturschutz bei, Lebensräume deren Erhaltung und Schutz prioritär ist.

Ansprechpartner:

Mag. Peter Hochleitner, Europaschutzgebietsbetreuer, Land Steiermark,
M 0676/86641361; E peter.hochleitner@stmk.gv.at

MA Christine Orda-Dejtzer, Regionalstellenleiterin
Naturschutzbund Murau,
M 0664/4641499; E murau@naturschutzbundsteiermark.at



Alle Fotos: Christine Orda-Dejtzer, MA

Forstpflanzen Herbstaktion

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird die Herbstaktion für Forstpflanzen wiederholt!

Bei der Herbstpflanzung ist auf die Gefahr durch den **Barfrost** hinzuweisen: dieser hebt die frisch gesetzten Pflanzen aus, da diese noch nicht mit dem Mutterboden fest verwurzelt sind, aus und daher sind alle im Herbst versetzten Pflanzen im Frühjahr bzw. ab Februar, spätestens beim Ausapern zu kontrollieren und nachzudrücken /-treten!

Die **Containerpflanzen** sind mit 24 Stk. je Topfplatte (26 x 28 cm groß) daher beträgt die Mindestbestellmenge: 24 Stück je Baumart. Im Fall von größeren Bestellungen können die Pflanzen auch im Karton liegend geordert werden, wobei im Karton entweder 50 Laubhölzer oder 100 Nadelhölzer enthalten sind. Auf einen Quadratmeter Ladefläche passen zehn Container beziehungsweise 240 Pflanzen.

Wie gewohnt, wird am 4. Oktober eine Sammellieferung entlang der Hauptverkehrsrouten geplant und Sie werden verständigt, wann und wo Sie Ihre Pflanzen in der Nähe abholen können.

Sie können Ihre Pflanzen aber auch selbst in Weißkirchen abholen (Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr, M 0664/3164001) und ersparen sich den **Transportkosten-Anteil** für die Sammellieferung in der Höhe von **0,04 €/Pflanze + USt.**, der bei nachfolgenden angeführten Preisen sonst noch hinzukommt.

Baumarten Preise ohne USt.

AhornBergahorn.....	1,72 €/Stk
Birke	1,36 €/Stk
Buche	1,72 €/Stk
Douglasie	1,71 €/Stk
Eichen	1,83 €/Stk
Roteiche.....	1,83 €/Stk
Stieleiche.....	1,83 €/Stk
Erle	1,36 €/Stk
Fichte	1,16 €/Stk
Hainbuche	1,69 €/Stk
Lärche	1,35 €/Stk
Linde	1,79 €/Stk
Winterlinde.....	1,79 €/Stk
Kiefern	1,20 €/Stk
Weißkiefer.....	1,20 €/Stk
Tannen	1,73 €/Stk
Weißtanne	1,73 €/Stk

weitere Baumarten auf Anfrage!

Pflanzgerät (Setzeisen)*Kauf.....	70,00 €/Stk
Leihgebühr.....	15,00 €/Stk
Handtrage für Platten*	40,00 €/Stk
Leihgebühr.....	7,50 €/Stk
Karton-Tragegriff*	15,00 €/Stk
Leihgebühr.....	7,50 €/Stk

Schutzmaterial

Schutzhülle* für Laubholz: 120 x 12 cm.....	1,05 €/Stk
Schutzhülle* für Lärche: 120 x 20 cm.....	1,79 €/Stk
Schutzhülle* für Tanne: 120 x 30 cm	2,70 €/Stk
Schlauchrolle*	86,00 €/Stk
100 lfm, 12 cm.....	86,00 €/Stk
Schlauchrolle*	138,00 €/Stk
100 lfm, 20 cm.....	138,00 €/Stk
Schlauchrolle*	224,00 €/Stk
100 lfm, 30 cm.....	224,00 €/Stk
Akazienpflöcke* 150 x 2,5 x 2,5 cm.....	1,17 €/Stk
200 x 2,5 x 2,5 cm.....	1,73 €/Stk
Kabelbinder*	8,60 €/Pkg
100 Stk./Packung.....	8,60 €/Pkg
Markierstäbe*	0,69 €/Stk
130 x 0,7 cm.....	0,69 €/Stk

* Setzstöcke und Material zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, bei den Pflanzen kommen noch 13 % Umsatzsteuer hinzu.

Das Leergut (die Pflanzplatten) und Leih-Setzstöcke **nicht** wegwerfen (auch wenn gebrochen), sondern bitte bis Jahresende im Forstreferat der BK Murau oder bei der Fa. Raffler zurückgeben.

Bedingungen:

Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch den Forstgarten Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen.

Die **Auslieferung** erfolgt grundsätzlich in den Topfplatten mit der Mindestmenge von 24 Stk. je Baumart - nur auf Wunsch bei Großbestellungen offen bzw. je 100 Stk. im Karton gelegt.

Rabatt für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5 %, ab 10.000 Stk. 10 %, ab 20.000 Stk. 15 % und ab 40.000 Stk. 18 Prozent

*Diese Forstpflanzenaktion ist ein **LK-Plus-Produkt** und die anfallenden Kosten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark werden von der Fa. Raffler übernommen, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich.*

Ihre bekannt gegebenen Daten werden im Sinne der DSGVO elektronisch erfasst, gespeichert und an Fr. Gabriella Raffler weitergegeben, um die Lieferung und Rechnungslegung zu ermöglichen.

Bestellschein für Forstpflanzen

Forstgarten
RAFFLER

bitte bis 25. September einsenden an:
Forstreferat der Bezirksskammer Murau
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau
T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefon: / e-Mail:

Ich benötige für die Herbstaufforstung im **Oktober 2024** folgende Forstpflanzen im Container — die Auslieferung ist am **4. Oktober**

Holzart		Wuchsgebiet		Höhenlage (Seehöhe)	Stück
		1.3	3.2		
Buche	Rotbuche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Eiche	Stieleiche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Fichte		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Kiefer	Weißkiefer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Lärche		<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
Tanne	Weißtanne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m

weitere Baumarten oder Material bitte eintragen:

.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> m

Setzeisen Kauf Leihe

Selbstabholung **JA**, ich hole meine Pflanzen nach telefonischer Terminvereinbarung unter M 0664/3164001 in 8741 Weißkirche, Großfeistritz 11 selbst ab und erspare mir damit den Transportkostenanteil für die Sammellieferung.
 NEIN, ich wünsche die **Auslieferung am 4. Oktober** im Bezirk Murau.

Ort und Datum

Unterschrift

Flächen für Fichten-Herkunftsversuche?



Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) sucht Flächen und Partner:innen für die Anlage neuer Herkunftsversuchsflächen! Dies geschieht im Rahmen des Projektes WaldFit zur "Assisted Migration" der Fichte (Picea abies).

Das Forscherteam geht von der Hypothese aus, dass die Fichte an ihrer südöstlichen natürlichen Verbreitungsgrenze spezifische Anpassungen entwickelt hat, um lange Dürreperioden zu überstehen. Obwohl der Klimawandel auch dort Druck ausübt, hat die Fichte in der Vergangenheit unter trockenen Bedingungen gestanden und sich stärker anpassen müssen. Ein weiterer Grund für ihre Trockenresistenz könnte die höhere genetische Vielfalt sein, die durch größere Abundanz und Nähe zu glazialen Refugien entstanden ist. Daher glaubt das Projektteam, dass diese Herkünfte besser für die zukünftigen klimatischen Bedingungen in Österreich geeignet sind als lokale Herkünfte.

Saatgut aus Mittel- und Südeuropa nach Österreich transferiert

Nach dem Konzept der assisted oder unterstützten Migration werden jene Baumarten und Samenherkünfte ausgewählt, die potenziell am besten an die zukünftigen Klimabedingungen angepasst sind. Dazu haben Marcela van Loo und ihr Projektteam Saatgutmaterial aus Bulgarien, Rumänien, Serbien, der Slowakei und Polen importiert und auch Referenzmaterial aus Österreich gesammelt. Ziel war es, autochthone, gut

wachsende Waldstandorten zu finden, um von ausgewählten Einzelbäumen Samen zu gewinnen. Faktoren wie fehlendes Massenjahr und unzureichende Fruchtbildung schränken die Menge an Saatgutmaterial ein, weshalb sie auch andere Arten von potenziell geeignetem Material importiert haben. Dieses Material wird in Herkunftsversuchen in Österreich und auch in anderen europäischen Ländern getestet, wobei geplant ist, die Versuchsflächen im Herbst 2025 einzurichten. Im März 2024 wurde Saatgut von 17 Herkünften für über 27.000 Sämlinge ausgesät, die den Bedarf an Pflanzenmaterial abdecken sollen. Abhängig von der Vitalität der Setzlinge ist geplant, im Herbst 2025 insgesamt acht bis zwölf Herkunftsversuche einzurichten.

Waldeigentümer:innen profitieren von Teilnahme

Das Projektteam ist auf der Suche nach neuen Versuchsstandorten. Wir bieten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Möglichkeit, sich an einem groß angelegten Projekt zu beteiligen und unter anderem wissenschaftliche Beratung und Setzlinge von ausgewählten Herkünften zu erhalten, die uns hoffentlich helfen werden, für die Zukunft besser angepasstes forstliches Vermehrungsgut zu identifizieren. Die Informationen dazu finden Sie unter www.bfw.gv.at/wp-content/uploads/Open-Call-FichteFit-Versuchsflaeche_BFW.pdf.

Wenn Sie an den Herkunftsversuchen teilnehmen möchten oder wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne Marcela van Loo und Erik Szamosvari kontaktieren:

E marcela.vanloo@bfw.gv.at bzw. E erik.szamosvari@bfw.gv.at

INNOVATIONSBERATUNG



Sie sind auf der Suche nach neuen betrieblichen Standbeinen?



Die Innovationsberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark begleitet Sie beim Finden neuer Standbeine für Ihren Betrieb und beim Optimieren und Adaptieren ihres bestehenden Geschäftsfeldes. Wir analysieren gemeinsam ihre Ressourcen, sortieren und gewichten die gesammelten Ideen und begleiten Sie bei der erfolgreichen Umsetzung.

Kontaktieren Sie gleich unsere Innovationsberatung
DI (FH) Peter Stachel: peter.stachel@lk-stmk.at, 0664/6025961298

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Tannen aus der Vogelperspektive

Mit Hilfe einer Orthofotointerpretation von Tannenbeständen können in Murau Einblicke in die Bestandstrukturen und Baumartenverteilung gewonnen werden.

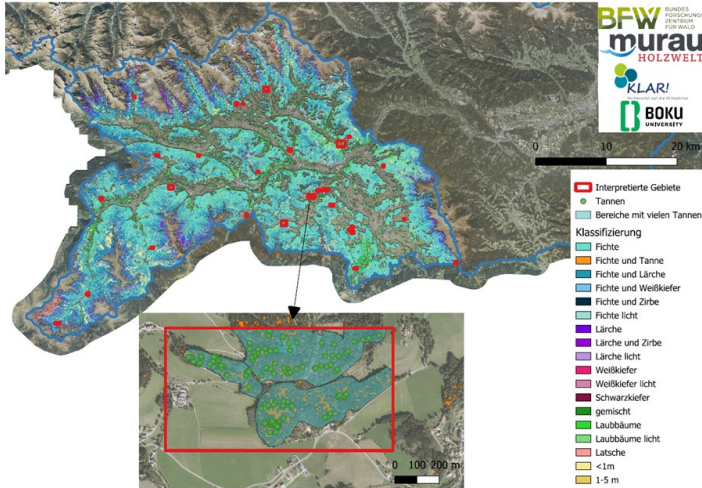


Abbildung 1 visualisiert den Vorgang einer Orthofotointerpretation der Tannenbestände in Murau.

Dr. Markus Immitzer und Lise Adler, BSc vom Institut für Geomatik an der BOKU Wien führten im Rahmen des KLAR!-Projekts der Holzwelt Murau die Analyse der Tannenbestände durch. Die Grundlage dieser Interpretation bildeten Orthofotos der Steiermark, welche online zur Verfügung stehen. Zur Unterstützung wurde eine BfW- Baumartenklassifikationskarte, die auf Sentinel-2 Satellitendaten basiert, herangezogen. Diese weist jedoch die Tannenvorkommen nicht explizit aus, sondern identifiziert u.a. Regionen in welchen Fichten und Tannen gemeinsam vorkommen. Diese Gebiete sind in Abbildung 1 in Orange markiert.

Wie auf Abbildung 1 zu sehen, handelt es sich nicht um eine vollständige Interpretation des Bezirks Murau. Es wurden insgesamt 28 Gebiete ausgewählt und untersucht - diese sind durch die roten Rechtecke markiert. Die untersuchten Gebiete wurden in jene Bereiche gelegt, die laut der BFW-Klassifizierungs-Karte einen hohen Tannenbestand vermuten lassen. Außerdem wurde auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet, um regionale Unterschiede miteinbeziehen zu können.

Um nun konkret Tannenbestände identifizieren zu können wurden Falschfarbenorthofotos interpretiert. Diese Fotos ermöglichten eine detaillierte Erfassung der Baumkronenstruktur, sowie des charakteristischen Spektralverhalten der Tannen. Da Tannen in verschiedenen Regionen unterschiedlich erscheinen können, wurden zusätzlich aus drei Gebieten Referenzdaten herangezogen.

Bei der Identifikation von Tannen in Murau wurden spezifische Merkmale berücksichtigt. Eine Tanne ist kegelförmig aufgebaut, wodurch ein runder Umriss entsteht. Durch die sternförmige Anordnung der Äste entsteht ein welliger oder zackiger Umriss. In Falschfarbenfotos erscheinen Tannen in einem gesättigten Rotton, dessen Intensität jedoch von der Gesundheit der Bäume und den Aufnahmebedingungen abhängt und daher immer im Kontext der Umgebung betrachtet werden sollte. Im Vergleich dazu zeigen Fichten einen geraden und radialsymmetrischen Astwuchs. Laubbäume, Lärchen und Kiefern haben jeweils andere Strukturmerkmale und Farbnuancen, die sich von denen der Tannen unterscheiden.

Abbildung 2 und 3 zeigen Ausschnitte der Interpretationsergebnisse. Die grünen Punkte markieren einzelne Tannen, während in den blauen Bereichen große Tannenbestände festgestellt wurden, bei denen nicht jede Tanne einzeln markiert ist.

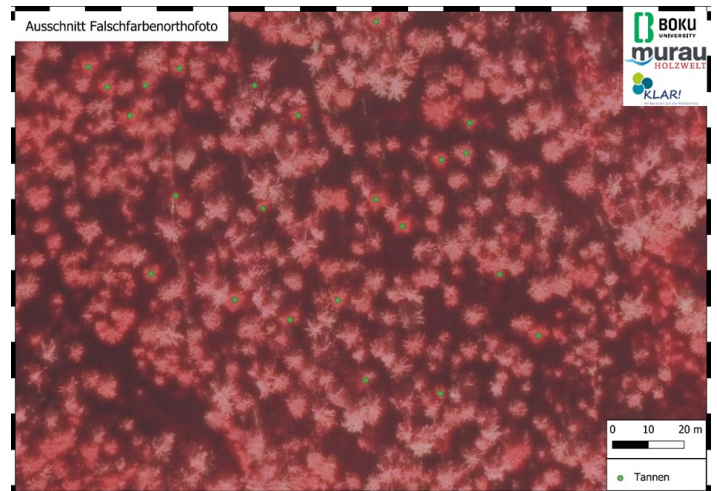


Abbildung 2: Interpretation Falschfarbenorthofoto

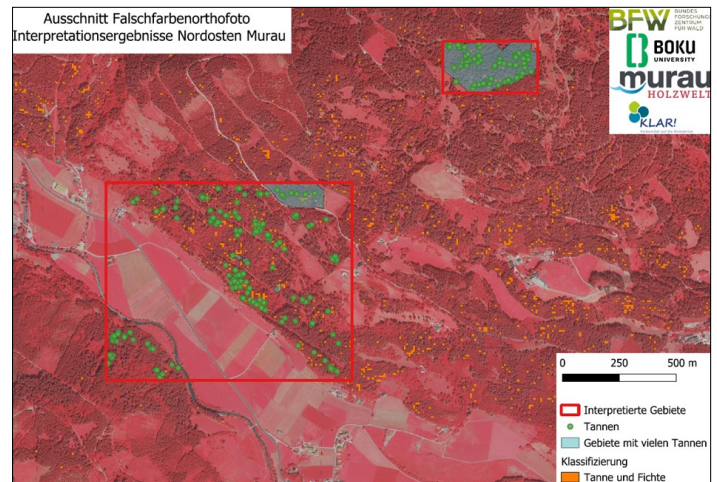


Abbildung 3: Interpretationsergebnisse

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei DI Leonie Rechberg, MSc., KLAR! Region Holzwelt Murau M 0664/5215030; E leonie.rechberg@holzwelt.at

Die Landjugendseiten



Bezirkstreffen der Landjugend Murau

Am Sonntag, dem 21. Juli, kamen die Mitglieder der Landjugend des Bezirks Murau zum dritten Bezirkstreffen in St. Lambrecht zusammen. Der Tag begann mit einer gemeinsamen Messe im Stiftsgarten, gefolgt von einem Festumzug zum Veranstaltungszentrum Pabstin, begleitet vom Musikverein Schönberg-Lachtal. Ein besonderes Highlight war der Festakt, bei dem die Leistungsabzeichen in Bronze und Silber verliehen wurden. Zudem wurden die aktivsten Mitglieder und Ortsgruppen der Landjugend geehrt.

Der Nachmittag wurde durch einen Frühschoppen des Musikvereins Schönberg-Lachtal und musikalische Unterhaltung des „Trio Junge Power“ bereichert. Ein herzliches Dankeschön geht an die Landjugend St. Blasen für die hervorragende Organisation des Festes.

Ehrungen:

Die Leistungsabzeichen in **Bronze** erhielten:

Jonas Hlebaina (OK Krakau ebene), Anna-Maria Kraxner (OG Kulm), Katharina Leitner (OG Kulm), Katharina Pirker (OG Kulm), Alina Wurzer (OG Mariahof), Stefanie Fritz (OG Mariahof), Viktoria Schaflechner (OG Mariahof), Alexandra Sattler (OG Oberwölz), Jakob Priller (OG Oberwölz), Larissa Galler (OG Oberwölz), Stefan Berger (OG Oberwölz), Lukas

Reiter (OG Oberwölz), Elina Moser (OG St. Lambrecht), Johanna Weiss (OG St. Blasen), Celine Atamanczuk (OG St. Marein), Marie Bischof (OG St. Marein), Hannah-Sophie Bacher (OG St. Peter)

Das silberne Leistungszeichen wurde an folgende Mitglieder verliehen:

Julian Geißler (OG Oberwölz)
Matthias Bischof (OG Oberwölz)

Aktivste Mitglieder der Landjugend:

	Mädchen	Burschen
1.	Alina Wurzer	Sebastian Ertl
2.	Viktoria Schaflechner	Markus Galler
3.	Franziska Maier	Jakob Priller

Ortsgruppenwertung:

1. Mariahof
2. Oberwölz
3. St. Blasen
4. St. Lambrecht
5. Kulm

Agraraugust

Fam. Reichel vlg. Wenzl

Am 7. August nutzten die Mitglieder des Bezirks Murau die Gelegenheit, mehr über den Betrieb der Familie Reichel auf der Perchau zu erfahren.

Dieser Familienbetrieb wird von Christina und Wolfram Reichel geführt. Während der Hofführung wurde der starke Zusammenhalt innerhalb der Familie deutlich.

Den Mitgliedern wurden auch die neuesten Investitionen im Betrieb nähergebracht. Gemeinsam hatten sie die Möglichkeit, den Melkroboter und den Getränkeautomaten zu besichtigen.

Der Landjugend Bezirk Murau bedankt sich bei Familie Reichel für die Hofführung und die Gastfreundschaft.

alle Fotos: LJ-Murau: Magdalena Weiss



multiaugustinum - Ausbildung mit Herz

Auch am Land gibt es innovative Ausbildungsmöglichkeiten! So auch am multiaugustinum, einer katholischen Privatschule in St. Margarethen im Lungau.

Getreu dem Motto „In dir muss brennen, was du in anderen entzünden willst“, bereitet das Team des multiaugustinum die Schülerinnen und Schüler mit viel Herz und Hirn sowohl auf das Berufs- als auch auf das Privatleben in einer modernen Gesellschaft vor.

Inmitten der wunderschönen Umgebung im Biosphärenpark Salzburger Lungau können Schülerinnen und Schüler aus ganz Österreich und den angrenzenden Nachbarländern am multiaugustinum ihre Ausbildung bis zur Matura absolvieren und gleichzeitig im Internat wohnen.

In den drei Schwerpunkten

multivital
multimedial und
multisozial

werden Jugendliche in der berufsbildenden höheren Schule bis zur Matura – und damit zur allgemeinen Studienberechtigung – hin ausgebildet und erhalten zusätzlich eine fundierte Ausbildung in einem Berufsfeld.

Absolventinnen und Absolventen von multivital verfügen über eine fundierte wirtschaftliche Ausbildung auf Maturaniveau und haben am Ende ihrer Ausbildung zusätzlich die Lehrberufe Restaurantfachkraft, Koch bzw. Köchin und Hotel- und Gastgewerbeassistent bzw. -assistentin abgeschlossen.

Absolventinnen und Absolventen von multimedial verfügen zusätzlich zu ihrer fundierten wirtschaftlichen Ausbildung und der Matura über eine vertiefende Ausbildung im Bereich der digitalen Medien. Sie können sowohl mit als auch ohne Hilfe der Künstlichen Intelligenz professionell fotografieren und Fotos bearbeiten, Drucksorten vorbereiten, Videos erstellen und vertonen, Computeranimationen und Apps programmieren, Homepages aufbauen und betreuen, Social Media Auftritte gestalten und vieles mehr.

Absolventinnen und Absolventen von multisozial verfügen zusätzlich zur Matura und der damit einhergehenden allgemeinen Studienberechtigung über die Ausbildung zur PflegeFACHassistent. Sie sind auf weiterführende Ausbildungen in allen Bereichen von Gesundheit und Pflege optimal vorbereitet. Nicht nur in der Krankenpflege an sich,

sondern auch in der Physiotherapie, der Ergotherapie, als Hebamme, usw.

Seit dem 1. März 2024 wird am multiaugustinum auch erstmals eine **Teilzeitpflegeausbildung** für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr angeboten.

Dieses Angebot der Pflegeschule der SALK wendet sich sowohl an junge Menschen als auch an Wieder- und Quereinsteiger:innen in den Pflegeberuf. In einer Teilzeitausbildung, während der die Schüler:innen entlohnt werden, erwerben sie in drei Jahren die Qualifikation der Pflegefachassistent. Diese Ausbildung wird in der Stadt Salzburg bereits seit Jahren angeboten und gut angenommen. Endlich kann sie am Standort multiaugustinum auch dezentral angeboten werden! Es handelt sich um ein innovatives Angebot vor Ort, das interessierten Menschen eine Ausbildung ermöglicht, die sich mit familiären Betreuungspflichten weitgehend vereinbaren lässt und einen sicheren Arbeitsplatz in der Region garantiert.

Das multiaugustinum zeichnet aus, dass es dem gesamten Team über alle diese Ausbildungsmöglichkeiten, die unseren Schülerinnen und Schülern eine Stärkung ihrer individuellen Fähigkeiten und Interessen ermöglichen hinweg, wichtig ist, die jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten.

Am multiaugustinum arbeiten wir mit modernen Technologien und wollen diese beherrschen. Wir wollen aber auf jeden Fall verhindern, dass diese Technologien uns beherrschen. Wir vermitteln in allen Unterrichtsfächern und auch im Umgang miteinander Respekt und Toleranz, weshalb wir auch kritische Fragen tolerieren, und unsere Schülerinnen und Schüler anregen, Dinge zu hinterfragen und sich aufmerksam mit modernen Technologien und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Unsere Lehrpersonen sind sehr engagiert und kümmern sich auf Augenhöhe um die uns anvertrauten, jungen Menschen.

*Wir freuen uns, alle, die sich für eines unserer Angebote interessieren, an unseren **Tagen der offenen Tür am 15. und 16. November** bei uns im Haus begrüßen zu dürfen! Gerne informieren wir an diesen Tagen persönlich über unsere Angebote.*

Wer sich bis dahin nicht gedulden will, ist herzlich eingeladen, sich auf unserer Homepage www.multiaugustinum.com oder auf unseren social-media-Kanälen [@facebook](https://www.facebook.com/multiaugustinum) bzw. [@instagram](https://www.instagram.com/multiaugustinum) zu informieren.

Mag. Edith Pirkner

**FACHSCHULE
KOBENZ**

TAG der offenen **TÜR**
Samstag, 23. November 2024



Foto: Maria Gumpel

- 09:00 Uhr: Musikalische Begrüßung durch die Schülermusik der LFS Kobenz
- 09:15 Uhr: Vorstellung der Schule durch Dir. Peter Prietl
- 09:45 Uhr: Führungen durch die Ausbildungsbereiche
- 12:00 Uhr: Möglichkeit für einen kleinen Imbiss und persönliche Informationsgespräche



Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz
Josef-Kralner-Weg 1 | 8723 Kobenz
Tel.: 03512/82308
E-Mail: fskobenz@stmk.gv.at



bezahlte Anzeige

Tage der offenen Schule
30. - 31. Oktober 2024

FacharbeiterIn

- Land- und Forstwirtschaft
- Maschinenbau
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Matura

Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung - Schwerpunkt Green Care



Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



murauerInnen

Widerstand am Land

Schreibworkshop der murauerInnen in Kooperation mit dem Kulturverein Murau und dem steirischen herbst

Den Bezirk vor allem für Frauen interessant zu machen, ist ein Thema, dem sich die murauerInnen verschrieben haben. Dabei lässt das Frauenkollektiv nicht nur theoretisch aufhorchen. Was den Alltag am Land erleichtert, wird in Form von Veranstaltungen, einem eigenen Magazin oder eben Workshops aufgezeigt. So geschehen im Schreibworkshop in gemischter Runde zum Thema „Widerstand am Land“.

Dabei gingen die murauerInnen der Frage nach, wie viel bzw. wie wenig es braucht, um als widerständig wahrgenommen zu werden, und dass aus Frauenperspektive vor allem der Widerstand gegen das unhinterfragte „Das-gehört-sich-so“ geleistet werden muss bzw. gegen Zwänge generell. Heiß diskutiert wurde der sogenannte „Mähzwang“ auf privaten und öffentlichen Rasenflächen.

Im Rahmen des Workshops entstanden vielfältige Texte, aus dem täglichen Leben gegriffen, mit Bezug zur Geschichte oder mit Sprüngen in eine mögliche bzw. unmögliche Zukunft.

Inputs gab es von Seiten des steirischen herbstes bzw. den von den anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Z.B. der Hinweis auf das Gesetz der 3,5 Prozent, entdeckt von der Politikwissenschaftlerin Erica Chenoweth. Dieses besagt, dass keineswegs die große Mehrheit der Bevölkerung revoltieren muss, um politische Veränderungen zu erzwingen. 3,5 Prozent Aktivist:innen gelten als magische Zahl – dann muss die Regierung reagieren.

*Wir freuen uns auf weitere Veranstaltungen zu diesem Thema!
PS: 3,5 Prozent der Bevölkerung von Murau sind ca. 950 Menschen.*

murauerInnen
E info@murau.life



Podcast zu „Töchter der Landwirtschaft“

Die erste Veranstaltung der „Töchter der Landwirtschaft“ kann via Podcast nachgehört werden. Zum Podcast gelangt man via QR Code oder über den Link <https://www.kiefer.at/podcast/>



MOTORSÄGENKURS für Frauen



Einer Frau mit Säge steht nichts im Wege!

An einem Tag lernen die Teilnehmerinnen die Grundlagen der Arbeitstechnik und Unfallverhütung kennen und üben die praktische Handhabung der Motorsäge.

Termin: Samstag, 19. Oktober, ganztägig

Ort: Betrieb Daniela und Reinhard Wallner vlg. Wirt am Bichl in 8813 Vorderbach 9 (Straußenfarm)

Kosten: 60 € gefördert / 120 € ungefördert
Förderung der Kurskosten ist nur mit einer **LFBIS-Betriebsnummer** möglich, ist aber mit dem Sicherheitshunderter der SVS kombinierbar.
Zu obigen Kosten kommen noch jene der Individuellen Verpflegung dazu.

Anmeldung: nur online unter www.fastpichl.at

Mitzubringen:

- Schnitzschutzhose (falls vorhanden, kann auch kostenlos ausgeliehen werden)
- Oberbekleidung (Jacke/T-Shirt) mit Signalfarben
- Arbeitshandschuhe
- Sicherheitsschuhe geeignet für die Arbeit mit der Motorsäge (falls vorhanden, kann gegen Gebühr ausgeliehen werden)
- gültiger Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz (falls vorhanden), kann auch kostenlos ausgeliehen werden)

Neu angekaufte Schutzausrüstung (über die Schulaktion der lokalen Anbieter Landforst, Reßler und Spindelböck günstiger) kann mit dem Kursnachweis gefördert werden:
www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/:
bei Kosten 250 bis 500 €: 100 € Zuschuss, Kosten über 500 € ergeben 200 € Zuschuss.

Waldpower 22 - klimafitte Waldpflege

Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Murauerinnen und Murauer rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet.

Die 80-stündige, kostenlose Ausbildung dient der fachgerechten Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, häufigere und intensivere Störungsereignisse Schädlinge, wie der Borkenkäfer, setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck. Daher ist es wichtig, die Wälder zu pflegen und mit mehreren Baumarten statt mit einer Monokultur „alles auf eine Karte“ zu setzen. Während der Ausbildung werden Teilnehmende deshalb auch im Umgang mit der dynamischen Waldtypisierung geschult. Damit lassen sich Aussagen zu klimawandelbedingten Veränderungen von Waldstandorten treffen. Das erleichtert die Auswahl der künftigen Baumarten enorm.

Keine oder mangelhafte Waldpflege führt außerdem zu enormen wirtschaftlichen Einbußen. Denn die fachgerechte Pflege sichert nicht nur die Stabilität eines Waldbestandes, sondern schafft auch wertvolle Zukunftsbäume. Worauf es ankommt, lernen Sie in diesem Seminar. Die Teilnahme ist für alle Teilnehmenden zur Gänze kostenlos.

17. bis 28. Februar 2025

Programm Murau:

jeweils Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr (10 Tage) theoretischer und praktischer Unterricht zu:

- Jungwuchs- und Dickungspflege (Laub-/Nadelholz)
- Formschnitt und Wertastung (Laub-/Nadelholz)
- Durchforstung (Laub-/Nadelholz)
- Forstbotanik
- Standortskunde, Dynamische Waldtypisierung
- Ergonomie und Arbeitssicherheit
- Motorsägenwartung
- Forstliche Betriebswirtschaft
- Forstliche Förderung

Referenten:

DI Florian Hechenblaikner, FAdj. Thomas Ullly und MF Rudolf Zangl, alle von der FAST Pichl und
DI Rainer Grubelnik, BEd von der SVS

Mitzubringen:

- Oberbekleidung (Jacke/T-Shirt) mit Signalfarben oder Warnweste
- Arbeitshandschuhe
- Schnitenschutzhose
- Sicherheitsschuhe geeignet für die Arbeit mit der Motorsäge
- gültiger Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz
- festes Schuhwerk
- Kleine Motorsäge (falls vorhanden)
- Handwerkzeug (Gartenschere, evtl. Handsäge, Schutzbrille)
- schmutzunempfindliche Arbeitskleidung
- der Witterung und Jahreszeit angepasste Kleidung

Seminarkosten:

Die Veranstaltung ist **kostenlos!**

Verpflegung und Getränke sind selbst mitzubringen.

Anmeldung und Infos:

DI Florian Hechenblaikner

M 0664/602596-7205

E florian.hechenblaikner@lk-stmk.at

www.fastpichl.at/projekt/waldpower



**Die Absolventen des Sommer-Kurses
finden Sie auf Seite 13!**

Direktvermarktungs-Termine

Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- und Milchprodukte

Auch im Herbst bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

wann: 28. Oktober bis 5. Dezember
wo: in Ihrer Bezirkskammer Murau
voraussichtlich an folgenden Tagen:

28. Oktober
5. November
13. November
21. November
25. November und
3. Dezember

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung,
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T 0316/8050-1374,

E direktvermarktung@lk-stmk.at

nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

AVISO - allgemeine Hygieneschulung

Eine allgemeine Hygieneschulung wird am Dienstag, dem 12. November um 9 Uhr im GH Stocker in Furth stattfinden!
Anmeldung unter obigem Link oder beim LFI-Steiermark

LFI-Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte von: www.stmk.lfi.at oder per nebenstehendem QR-Code.



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder an E zentrale@lfi-steiermark.at.

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
M 0664/602596-5132, E sabine.poier@lk-stmk.at

Termine

Oktober

2. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
3. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
16. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
17. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
30. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
31. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

November

13. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
14. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
21. **Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 4/2023, **14 Uhr**
27. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
28. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

Dezember

11. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
12. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtage Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der geplanten Umbauarbeiten am Standort der BK Murau finden ab 2025 **alle** Sprechtage der SVS **in der Wirtschaftskammer Murau** statt. Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte telefonisch bei uns vorab: T 03532/2168